

Archiv 29.06
Geschäft 2023-063
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / 4 Gesellschaft und Identität

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2023

Flughafen Zürich-Kloten Pistenverlängerungen, Haltung des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist der Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Sicherheit, der Verlässlichkeit und der betrieblichen Abläufe bei der Benutzung des Pistensystems verankert und wurde in einer Sicherheitsüberprüfung (SÜFZ-Bericht) aufgezeigt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat der kantonalen Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (FZAG) am 19. Mai 2021 entsprechend die Weisung erteilt, der Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens zu den Pistenverlängerungen zuzustimmen. Für solche Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Änderungen der Lage und Länge von Pisten braucht es zwingend die Zustimmung dieser Vertretung.

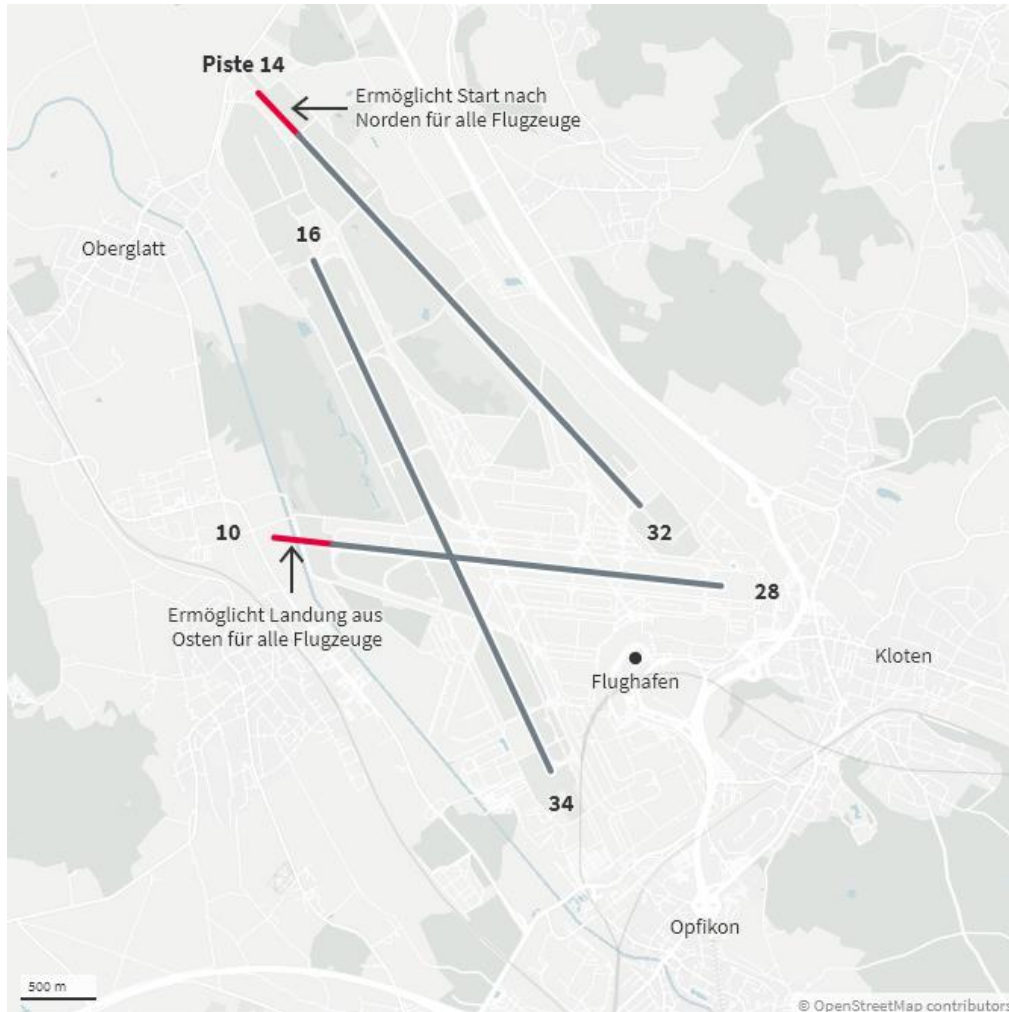
Die Weisung des Regierungsrates als dessen Grundsatzentscheid muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Dieses Verfahren ist derzeit im Gange, im November 2022 haben dazu Anhörungen in der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Luft (KEVU) stattgefunden. Am 31. März 2023 hat sich diese knapp für die Pistenverlängerungen ausgesprochen, mit entsprechendem Antrag an den Kantonsrat – sie geht in ihrem Entscheid davon aus, dass die Verlängerungen nur der Sicherheits- und Betriebsoptimierung, nicht aber dem Kapazitätsausbau dienen. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum; wird ein solches ergriffen, entscheidet abschliessend der Souverän an der Urne, auch wenn der Kantonsrat sich gegen die Weisung entscheiden würde. Gemeinden hatten in diesem Verfahren bis anhin kein Mitspracherecht, wohl aber die Interessensverbände wie die Region Ost und der Schutzverband für die Bevölkerung um den Flughafen Zürich sbfz.

Die Pistenverlängerungen mit möglichen Erweiterungen des Pisten- und Rollwegsystems sind raumplanerisch im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes enthalten, der Betrieb auf den verlängerten Pisten ebenso im zugehörigen Objektblatt zum Flughafen Zürich, Stand 2017, sowie im Betriebskonzept und im Betriebsreglement.

Mit Vorliegen eines Detailprojekts könnte die FZAG ein Plangenehmigungsgesuch zur Pistenverlängerung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) einreichen.

Einschätzung der Flughafenbetreiberin

Die Pisten 28 nach Westen und 32 nach Norden sollen in den nächsten Jahren um 400 resp. 280 Meter aus Gründen der Sicherheit und der Betriebsstabilität verlängert werden.



Die Lärmauswirkungen der Ausbauten sind je nach geografischer Lage unterschiedlich. Im Osten muss tagsüber und bei Vollbetrieb mit etwas mehr Landungen gerechnet werden. Dafür ergeben sich weniger Oststarts. Insgesamt wird aber die Anzahl Personen in Gebieten über den Lärmgrenzwerten im gesamten Einzugsgebiet des Flughafens leicht abnehmen. Von der Verbesserung der Verspätungssituation profitieren hingegen alle Himmelsrichtungen, was sich insbesondere positiv in den empfindlichen Nachtstunden auswirken wird.

Mit dem aktuellen Vorhaben ist keine Anpassung des heutigen Betriebsreglements verknüpft. Weil das Ostkonzept auch mit Pistenverlängerung nicht das leistungsfähigste Betriebskonzept darstellt, hat die Flughafenbetreiberin kein Interesse daran, auch bei ertüchtigter/verlängerter Piste 28 dieses Konzept zu forcieren. Vorbehalten bleiben jedoch Einflüsse aus den derzeit sistierten Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland.

Das heutige Pistensystem des Flughafens Zürich-Kloten stammt aus den 1970er-Jahren und wurde seither den neuen Anforderungen nicht mehr angepasst. Grundsätzlich können durch das Vorhaben die stetig steigenden Sicherheitsanforderungen ohne Kapazitätseinbussen erfüllt werden. Zudem leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Einhaltung der Nachtflugsperrung, welche auch für Bassersdorf von grosser Bedeutung ist. Der Betrieb wird stabiler und von den Wetterlagen unabhängiger.

Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf einen gut funktionierenden und sicheren Flughafen angewiesen. Die hier tätigen Unternehmen bieten vielfältige Arbeitsplätze und leisten namhafte Steuererträge für den Kanton und die Standortgemeinden. Dank den weltweiten Verkehrsverbindungen, welche nur mit einem leistungsfähigen, stabilen Betrieb aufrechterhalten werden können, ist die ganze Region als Wirtschaftsstandort attraktiv.

Erwägungen

Die Region Ost, worin die Gemeinde Bassersdorf Mitglied und im Vorstand vertreten ist, und damit ihre Interessen vertreten lässt, lehnt die Verlängerung insbesondere der Piste 28 ab, da dadurch aus ihrer Sicht mit noch mehr Ost-Anflügen und damit mit mehr Fluglärm in den sensiblen Abendstunden in ihrem Interessensbereich zu rechnen ist. Das heutige Pistensystem erfüllt bereits die höchsten Sicherheitsanforderungen, ansonsten der Flugbetrieb bereits heute gestoppt werden müsste.

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich sbfz anerkennt die Vorteile des Ausbaus betreffs einfacherem und weniger störungsanfälligem Betrieb des Flughafens und der daraus entstehenden positiven Effekte für die Volkswirtschaft. Zudem werden die bevölkerungsreichen Südgemeinden entlastet, da der Betrieb weniger auf das Südkonzept angewiesen ist. Eine Veränderung am Pistensystem wird dennoch abgelehnt, da die Kapazität durch Ausweitung des Ostkonzepts und dem geringeren Bedarf an Konzeptumstellungen im Tagesverlauf erhöht wird. Insgesamt könne der Betreiber nicht nachweisen, dass diese erhöhte Kapazität nicht auch umgesetzt wird.

Verschiedene Gemeinden im Norden des Flughafens weisen die Verlängerungen ebenfalls zurück. Einerseits seien die formellen Grundlagen im Sachplan des Bundes und dem kantonalen Richtplan aus ihrer Sicht nicht ausreichend. Andererseits wird befürchtet, dass die Ausbauten nicht primär zur Regulierung des vorhandenen Flugbetriebs bzw. zum Abbau von Verspätungen genutzt werden, sondern auch für spätere Ausbauten der Kapazitäten bei Änderung der rechtlichen Grundlagen. Das Ostkonzept würde zudem zur Kanalisierung des Lärms zu Lasten der Bevölkerung im Osten und Norden des Flughafens führen.

Der Gemeinderat von Bassersdorf folgt diesen Haltungen. Die Pistenverlängerungen werden zurückgewiesen. Seitens des Flughafenbetreibers und der übergeordneten Stellen kann nicht sichergestellt resp. nicht garantiert werden, dass ein späterer Kapazitätsausbau und die Aufweitung der Nachtflugsperrung nicht möglich und allenfalls beabsichtigt sind.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat lehnt die beabsichtigten Pistenverlängerungen ab. Seitens des Flughafenbetreibers und der übergeordneten Stellen kann nicht sichergestellt resp. nicht garantiert werden, dass ein späterer Kapazitätsausbau und die Aufweitung der Nachtflugsperrung nicht möglich und allenfalls beabsichtigt sind.
2. Entsprechend stützt der Gemeinderat auch die Haltungen der Region Ost und des Schutzverbandes für die Bevölkerung um den Flughafen Zürich.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Leiter Abteilung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Keine

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pfaller, Tel 079 422 35 93, christian.pfaller@bassersdorf.ch